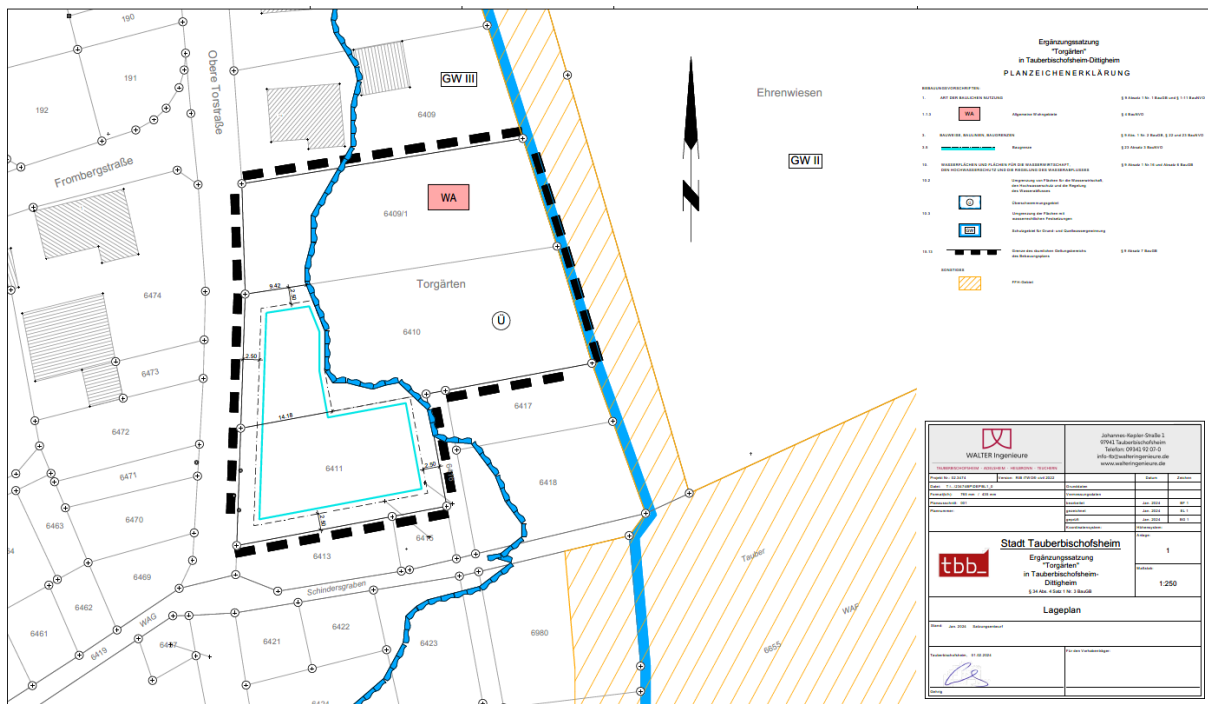


## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Torgärten“ auf Gemarkung Dittigheim und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 25. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Torgärten“, Gemarkung Dittigheim, beschlossen. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 6409/1, 6410 und 6411 der Gemarkung Dittigheim und umfasst eine Fläche von ca. 2.289 m<sup>2</sup>. Die Fläche grenzt südlich unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dittigheim an. Maßgeblich ist die schwarz gestrichelt umrandete Fläche im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan vom 01.02.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim.



### Ziele und Zwecke der Planung:

Das Grundstück liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplans noch im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§§ 30 Abs. 1, § 34 Abs. 1 BauGB), es liegt damit im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um eine Bebauung der beiden südlichen Grundstücke mit je einem Wohngebäude zu ermöglichen, sollen über die Satzung die planungsrechtlichen

Voraussetzungen geschaffen und der entsprechende Bereich in den bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Entwurf zur Satzung mit Begründung und Lageplan mit Planzeichenerklärung, jeweils mit Datum vom 01.02.2024 gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim, gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung wird in der Zeit vom

**Montag, den 18. März 2024 bis einschließlich Freitag, den 26. April 2024**

im Internet unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) veröffentlicht sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum zusätzlich bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Innerhalb des genannten Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen per E-Mail an die Adresse [bauleitplanung@tauberbischofsheim.de](mailto:bauleitplanung@tauberbischofsheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Tauberzoo, Büro für Faunistik, Tauberbischofsheim, vom 02.11.2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Tauberbischofsheim, den 1. März 2024

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin